

Schulnachrichten.

I. Lehrverfassung.

1. Übersicht über die Verteilung der Unterrichtsstunden auf die einzelnen Fächer.

Lehrfächer	VI	V	IV	U-III	O-III	U-II	O-II	U-I	O-I	Summe	
a) Obligatorische											
Religion	3	2	2	2	2	2	2	2	2	19	
Deutsch und Geschichtserzählung	4) 5 1)	3) 4 1)	4	3	3	3	4	4	4	34	
Französisch	6	6	6	6	6	5	4	4	4	47	
Englisch	—	—	—	5	4	4	4	4	4	25	
Geschichte	—	—	3	2	2	2	3	3	3	18	
Erdkunde	2	2	2	2	2	1	1	1	1	14	
Rechnen	5	5	3	—	—	—	—	—	—	13	
Mathematik	—	—	3	6	5	5	5	5	5	34	
Naturbeschreibung	2	2	2	2	2	2	—	—	—	12	
Physik	—	—	—	—	2	2	3	3	3	13	
Chemie und Mineralogie	—	—	—	—	—	2	3	3	3	11	
Schreiben	2	2	2	—	—	—	—	—	—	6	
Freihandzeichnen	—	2	2	2	2	2	2	2	2	16	
Singen	2	2	—	—	—	—	—	—	—	4	
Turnen	3	3	3	3	3	3	3	3	3	27	
	30	30	32	33	33	33	34	34	34		
b) Fakultative											
Israelitische Religionslehre	2		2		2						6
Lateinisch	—	—	—	—	—	—	2	2	2	6	
Schreiben	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	
Linearzeichnen	—	—	—	—	2	2	2*	2*	2*	10	
Chorgesang	2										2

* Je eine Stunde mathematisches Zeichnen und malerische Perspektive.

Bemerkungen zu dem Unterrichtsverteilungsplane. Vom Beginn des Schuljahres bis zum 1. Juli vertrat der Kandidat des höheren Schulamtes Dr. Offe den Oberlehrer Wessel in allen Unterrichtsstunden. Der für das ganze Schuljahr beurlaubte Oberlehrer Daniel wurde im Sommer durch den Probekandidaten Dr. Hermann Sjuts, im Winter durch den Probekandidaten Julius Schwedes vertreten. Dadurch wurden für das Winterhalbjahr folgende Änderungen nötig: Oberlehrer Dr. du Mont 5 St. Mathematik in U-IIa und 2 St. Erdkunde in U-IIIb, Oberlehrer Dr. Altmeyer 2 St. Naturgeschichte in U-IIIb, Oberrealschullehrer Daitz 3 St. Turnen in Vb, Probekandidat Schwedes 6 St. Mathematik in U-IIIb, 3 St. Turnen in VIb. Das Ordinariat der Klasse IVb führte im Sommer Dr. Sjuts, im Winter Kandidat Schwedes.

3. Übersicht über die im Schuljahre 1909 durchgenommenen Lehraufgaben.

Für die Lehraufgaben der einzelnen Klassen sind die Lehrpläne von 1901 maßgebend gewesen. Im folgenden werden nur über solche Punkte Angaben gemacht, die sich von Jahr zu Jahr ändern.

a) Fremdsprachliche Lektüre.

Französisch: Oberprima. Molière, *Le Misanthrope* (Renger); Taine, *Origine de la France* (Renger). — Unterprima. Molière, *Le Bourgeois Gentilhomme* (Velhagen & Klasing); *Orateurs français depuis la révolution jusqu'à nos jours*, herausgegeben von Dr. Engwer (Gaertner). — Obersekunda. Jules Sandeau, *Mademoiselle de la Seiglière* (Scholte); Barrau, *Histoire de la Révolution française* (Velhagen & Klasing). — Untersekunda. Daudet, *Ausgewählte Erzählungen* (Renger); Michaud, *Influence et Résultats des Croisades* (Renger). — Obertertia. *Hommes illustres de la France* (Gaertner); Daudet, *Le Petit Chose* (Velhagen & Klasing). — Untertertia. Lamé-Fleury, *Histoire de France* (Kühtmann).

Englisch: Oberprima. Shakespeare, *Richard III.* (Velhagen & Klasing); Ruskin, *Chapters on Art* (Renger). — Unterprima. Shakespeare, *Julius Caesar* (Velhagen & Klasing); *British Eloquence* (Kühtmann). — Obersekunda. Macaulay, *Lord Clive* (Velhagen & Klasing); Dickens, *Sketches by Boz* (Velhagen & Klasing). — Untersekunda. Chambers, *English History* (Weidmann). — Obertertia. Chambers, *English History* (Weidmann); Burnett, *Little Lord Fauntleroy* (Velhagen & Klasing).

b) Aufgaben für die Aufsätze.

a. Deutsch.

Oberprima. 1. Das Leben ist der Güter höchstes nicht, Der Übel größtes aber ist die Schuld. 2. Warum können wir Deutsche mit Recht auf unser Vaterland stolz sein? (Klassenaufsatz.) 3. Inwiefern hat der Große Kurfürst den Ungehorsam des Prinzen von Homburg selbst verschuldet? 4. Wie vollzieht sich in der Tragödie „Maria Stuart“ die sittliche Läuterung der Heldin? 5. König Richard III., seine Person und sein Charakter. (Nach Shakespeares gleichnamigem Drama.) 6. Die Schicksale des Orest bis zu seiner Ankunft in Tauris. (Klassenaufsatz.) 7. Es ist die Rede dreierlei, Ein Licht, ein Schwert, eine Arzenei. (Prüfungsaufsatz.)

Unterprima. 1. Die sittlichen Grundideen in Schillers Romanzen. 2. Klassenaufsatz nach Wahl: a) Was müßte Wallenstein zum Handeln bestimmen, und weshalb zögert er doch? b) Die Anklage und die Forderungen Questenbergs (nach Schillers „Piccolomini“). 3. Warum würdigt

die Nachwelt verdienstvolle Männer meist richtiger als die Mitwelt? 4. Nach Wahl: a) „Im engen Kreis verengert sich der Sinn, Es wächst der Mensch mit seinen größeren Zwecken“; b) „Des Helden Name ist in Erz und Marmorstein So wohl nicht aufbewahrt als in des Dichters Liede.“ 5. Mit welchem Rechte nennt Schiller Ceres „die Bezähmerin wilder Sitten“? (Klassenaufsatz.) 6. Warum durfte wohl Vergil, nicht aber der Bildhauer den Laokoon schreiend darstellen? (Nach Lessings „Laokoon.“) 7. Nach Wahl: a) Der tragische Konflikt in Sophokles' „Antigone“; b) Die Entwicklung der Handlung in „König Ödipus“. 8. Schuld und Strafe in Schillers „Braut von Messina“. (Klassenaufsatz.)

Obersekunda A. 1. Wodurch wird bereits im Eingange des Nibelungenliedes die Entstehung eines Konfliktes angedeutet? 2. Wie läßt sich die Wandlung in Kriemhildens Charakter erklären? (Klassenaufsatz.) 3. Welche Folgen hatte die Ausbreitung der Hellenen über die Küsten des Mittelmeeres für ihr Wirtschaftsleben? 4. Inhalt und Bedeutung des ersten Gesanges von Goethes „Hermann und Dorothea“. 5. Die Vorgeschichte zu Lessings „Emilia Galotti“. (Klassenaufsatz.) 6. Wie beurteilt E. Curtius Perikles als Staatsmann? 7. Georg, der brave Reitersmann. Ein Lebensbild nach Goethes „Götz“. 8. Der Aufbau der Handlung in Goethes „Egmont“.

Obersekunda B. 1. Nach Wahl: a) Rudenz als Gegner und als Freund der Volkssache; b) Welche Bande knüpfen uns ans Vaterland? 2. Nach Wahl: a) „Der Graf von Habsburg“ und „Des Sängers Fluch“, ein Vergleich; b) Steter Tropfen höhlt den Stein. 3. Gunthers Werbung um Brunhild. (Klassenaufsatz.) 4. Nach Wahl: a) Welche schlechten und welche guten Eigenschaften zeigt Hagen im Nibelungenliede? b) Das Wasser ein Freund und ein Feind des Menschen. 5. Die Treue im Nibelungenliede. (Klassenaufsatz.) 6. Welche Umstände verhinderten zur Zeit des Kaisers Augustus die Römer, Germanien zu unterwerfen? 7. Nach Wahl: a) Die gute Sache stärkt den schwachen Arm; b) Der Apotheker in Goethes „Hermann und Dorothea“. 8. Dorotheas Leben bis zu ihrem Eintritt in Hermanns Elternhaus. (Klassenaufsatz.)

Untersekunda A. 1. Die Bedeutung des Wetters im Leben des Menschen. 2. Ein Brand in einer kleinen Stadt. 3. Vater und Mutter nach Schillers Glocke. (Klassenaufsatz.) 4. Was erfahren wir über Just im ersten Aufzug von Lessings „Minna von Barnhelm“? 5. Just und Werner (ein Vergleich). (Klassenaufsatz.) 6. Meine Gedanken über die Veränderung des Weltbildes in 50 Jahren durch die Luftschiffahrt. 7. Nach Wahl: a) Der brave Mann denkt an sich selbst zuletzt; b) O, eine edle Himmelsgabe ist das Licht des Auges. 8. Der Gang der Rütli Szene. (Klassenaufsatz.)

Untersekunda B. 1. Der Hofgarten in Düsseldorf. 2. Der Beruf der Glocke. (Klassenaufsatz.) 3. Die Eiche. 4. Tell, ein Mann der Tat. 5. Was verknüpft uns mit der Heimat? (Klassenaufsatz.) 6. Wert der Kenntnisse. 7. Lichtseiten des Winters. 8. Der Lauf der Düssel. (Klassenaufsatz.)

β. Französisch.

Oberprima. 1. Hâte-toi lentement. 2. Après la pluie le beau temps. 3. Les dates les plus importantes de l'histoire de Prusse. 4. Aide-toi et le ciel t'aidera. 5. Nos vacances. 6. Les petits ruisseaux font les grandes rivières. (Prüfungsaufsatz.)

Unterprima. 1. Racontez „L'Otage“ d'après le poème de Schiller. 2. Décrire le cours du Rhin et apprécier brièvement son importance dans l'histoire. 3. Le comte d'Habsburg d'après le poème de Schiller. (Klassenaufsatz.) 4. Expédition d'Alexandre le Grand en Asie. 5. Racontez

sommairement le règne de Charlemagne. (Klassenaufsatz). 6. L'Union fait la Force. Prouver la justesse de ce proverbe par des exemples tirés particulièrement de l'histoire. 7. Wallenstein à la Guerre de Trente Ans. 8. Faire le récit des Croisades. (Klassenaufsatz.)

c) Aufgaben für die Reifeprüfung.

Herbst 1909.

Deutsch: Wie vollzieht sich in Schillers Tragödie „Maria Stuart“ die sittliche Läuterung der Helden?

Französisch: Les dates les plus importantes de l'histoire de Prusse.

Englisch: Übersetzung ins Englische nach John, Richard Green, a short history of the English people. London, Macmillan S. 824/825.

Mathematik: 1. Wie groß ist die Deklination der Sonne, und um wieviel Uhr geht sie in Düsseldorf ($\varphi = 51^\circ 12,4'$) an einem Tage auf, an welchem die nördliche Morgenweite des Aufgangspunktes $m = 15^\circ 36,8'$ beträgt? 2. Durch Reihenentwicklung den wahren Wert von

$$f(x) = \frac{\sqrt[3]{4x-5} - \sqrt{2x-7}}{\sqrt{6x+1}-7} \text{ für } x = 8 \text{ zu bestimmen.}$$

3. Wie groß ist der Abschnitt, den die Gerade $3x - y = 18$ mit der Parabel $y^2 = 9x$ bildet? 4. Von einer Ellipse kennt man einen Brennpunkt und 3 Tangenten; den anderen Brennpunkt und die Berührungspunkte zu bestimmen.

Naturwissenschaften: Die Leuchtgasfabrik in ihrer heutigen Vollendung. Die hier sich vollziehenden chemischen Vorgänge mit möglichst genauer Beschreibung und Erklärung bilden die Hauptsache. Dazu die Aufgabe: Nach welcher Gleichung wird Eisenkies FeS_2 beim Schmelzen mit Kaliumnitrat und Kaliumkarbonat zu Eisenoxyd und Kaliumsulfat oxydiert, wenn Kohlendioxyd und Stickstoff entweichen?

Ostern 1910.

Deutsch: Es ist die Rede dreierlei, Ein Licht, ein Schwert, eine Arznei.

Französisch: Les petits ruisseaux font les grandes rivières.

Englisch: Übersetzung ins Englische: Nach Macaulay: History of England. Bd. I. Leipzig, Tauchnitz 1849, S. 21/22.

Mathematik: 1. Man beobachtete in Düsseldorf ($\varphi = 51^\circ 12,4'$) einen Fixstern in der Höhe $h = 46^\circ 30,4'$ und im Azimut $a = 37^\circ 17,6'$. Wie groß sind Deklination und Stundenwinkel des Sternes, und wie lange Zeit nach der Kulmination wurde er beobachtet? 2. Wie groß müssen Höhe und Grundkreisradius eines zylindrischen, aus dünnem Blech angefertigten Maßgefäßes sein, wenn es 1078 ccm fassen und möglichst leicht sein soll? 3. Durch den links liegenden Brennpunkt der Ellipse $9x^2 + 25y^2 = 225$ ist die Sehne nach dem oberen Scheitel gezogen. Wie lang ist die Sehne, und wo schneiden sich die in ihren Endpunkten an die Ellipse gelegten Tangenten? 4. Von einer Ellipse kennt man 2 Punkte nebst dem auf ihrer Verbindungslinie liegenden Brennpunkt und die Tangente in einem der Punkte. Es sollen die Tangente in dem anderen Punkte, der andere Brennpunkt und die Scheitel gezeichnet und sodann parallel zu der Brennpunktsehne an die Ellipse Tangenten gezogen werden. (Analysis und Konstruktion.)

Naturwissenschaften: Die wichtigsten Methoden zur Bestimmung von Leitungswiderständen. Dazu die Aufgabe: Eine Spirale aus Eisendraht ($\rho = 0,12 \Omega$) von der Länge $l = 400$ m und dem Querschnitt $g = 2$ qmm ist an eine Netzspannung von 108 Volt angelegt und taucht in einen Wasserbehälter, welcher 3600 ccm Wasser von 190° C. enthält. Wie groß ist der Widerstand der Spirale, die Stromstärke, der Stromeffekt, die in 1 Sek. entwickelte Wärmemenge, und in welcher Zeit erreicht das Wasser die Siedetemperatur?

d) Befreiungen vom Religionsunterricht.

Von dem evangelischen Religionsunterrichte wurden, weil sie den Konfirmandenunterricht besuchten, auf Antrag der Eltern befreit: 13 Schüler der O-III, 21 der U-III, 6 der IV.

e) Israelitischer Religionsunterricht.

Die israelitischen Schüler werden gemeinsam mit denen der übrigen hiesigen höheren Knabenschulen in vier Abteilungen in je zwei Stunden wöchentlich unterrichtet. Die vierte Abteilung umfaßte die Klassen Sexta und Quinta, die dritte die Quarta, die zweite die Tertia, die erste Sekunda und Prima; den Unterricht erteilte in der ersten und vierten Rabbiner Dr. Baeck, in der zweiten und dritten Dr. Wieher.

f) Wahlfreier Lateinunterricht.

Dieser Unterricht, welcher für Schüler der Klassen Obersekunda und Prima in zwei Stunden wöchentlich erteilt wird, hat den Zweck, in die Lektüre leichterer römischer Klassiker (Caesar, Cicero, Livius) einzuführen. Es werden dazu nur solche Schüler zugelassen, die in den lehrplanmäßigen Fächern voll genügen und nach ihrer Begabung Gewähr dafür leisten, daß sie ein Mehr von Arbeit ohne Schädigung für ihre Gesundheit zu bewältigen imstande sind. — Befreiungen von verbindlichen Lehrfächern zugunsten der Teilnahme am Lateinunterrichte sind ausgeschlossen; ausnahmsweise kann jedoch gestattet werden, daß zum Lateinunterrichte zugelassene Schüler, welche am wahlfreien Unterrichte im Linearzeichnen teilzunehmen wünschen, während der Dauer ihrer Teilnahme am Lateinischen und am wahlfreien Zeichenunterrichte vom Unterricht im Freihandzeichnen befreit werden. Die am Lateinunterricht teilnehmenden Schüler erhalten über ihre Leistungen in diesem Fache am Schlusse des Schuljahres und beim Abgang von der Schule ein besonderes Zeugnis.

An dem Lateinunterricht beteiligten sich in O-II im Sommer 27, im Winter 24, in U-I im Sommer und Winter 12 und in O-I im Sommer 7, im Winter 6 Schüler.

g) Sonstiger technischer und wahlfreier Unterricht.

α. Turnen.

(Verwalter der Turnhalle und der Turngeräte: Oberlehrer Dr. David.)

Die Anstalt besuchten (mit Ausschluß der Vorschulklassen) im Sommer 707, im Winter 687 Schüler. Von diesen waren befreit:

	Vom Turnunterrichte überhaupt	Von einzelnen Übungsarten
Auf Grund ärztlichen Zeugnisses	im S. 45, im W. 49	im S. 6, im W. 6
Aus anderen Gründen	im S. —, im W. —	im S. —, im W. —
Zusammen	im S. 45, im W. 49	im S. 6, im W. 6
Also von der Gesamtzahl der Schüler . . .	im S. 6,4%, im W. 7,1%	im S. 0,8%, im W. 0,9%

Es bestanden bei 21 getrennt zu unterrichtenden Klassen 17 Turnabteilungen; zur kleinsten von ihnen gehörten ca. 30, zur größten 40 bis 50 Schüler. — In der obersten und in der mittleren Vorschulklasse wurden in je einer Stunde wöchentlich Turnübungen und Turnspiele betrieben. — An der Oberrealschule waren für den Turnunterricht in den 17 Abteilungen im ganzen 51 Stunden angesetzt. Welche Lehrer den Turnunterricht erteilten, ist aus dem unter I, 2 mitgeteilten Unterrichtsverteilungsplane zu ersehen.

Die Turnübungen fanden im Sommer und Winter teils in der mit dem Schulgebäude verbundenen Turnhalle, teils, sofern die Witterung es irgend erlaubte, auf dem unmittelbar an die Turnhalle anstoßenden Schulhofe statt. — Turnspiele wurden das ganze Jahr hindurch in einem Teile der Turnstunden eingeübt und betrieben. Nach einer am Schlusse des Schuljahres angestellten Ermittlung waren von 676 Schülern der Oberrealschule 160 (23,7%) Freischwimmer, und von diesen hatten 24 das Schwimmen im Berichtsjahre erlernt.

Der Schüler-Turnverein der Oberrealschule, bestehend aus Schülern der Klassen IV bis O-I, vollendet Ostern 1910 sein 12. Vereinsjahr. Die Zahl seiner Mitglieder betrug durchschnittlich 47. 17 von diesen waren aktiv, 16 passiv, und die übrigen 14 bildeten die Jugendabteilung (IV bis O-III). — Geturnt wurde Samstags von 5 bis 7 Uhr, und zwar gewöhnlich nach folgendem Programme: Von 5 Uhr bis 5⁴⁵ Turnspiele, von 5⁴⁵ bis 6 Uhr Freiübungen, von 6 Uhr bis 6¹⁵ Pause und von 6¹⁵ bis 7 Uhr Geräteturnen. Bei günstigem Wetter wurde der Turnbetrieb ganz ins Freie verlegt. Im Sommer fand außerdem Mittwochs von $\frac{1}{2}$ 6 bis $\frac{1}{2}$ 7 ein Vorturner-Turnen statt, dessen Zweck war, fähige Vorturner heranzubilden. Zu Weihnachten hielt der Verein sein 12. öffentliches Schauturnen ab, das einen schönen Verlauf zu verzeichnen hatte. — Gegen Pfingsten unternahm der Verein einen halbtägigen Ausflug nach Gruiten, an dem der Direktor und Oberlehrer Dr. David teilnahmen.

β. Singen.

Gesangunterricht wurde in Sexta und Quinta durch Oberrealschullehrer Schuch in je zwei Stunden wöchentlich erteilt. Außerdem übte ein aus Schülern aller Klassen gebildeter Gesangchor unter Leitung desselben Lehrers in zwei Stunden wöchentlich mehrstimmige Lieder ein. Bei den Chorübungen wurde benutzt: Erk und Greef, Chorbuch des „Sängerhain“. — In der letzten Woche des Sommerhalbjahres machte der Gesangchor an einem Nachmittage unter Beteiligung einer größeren Zahl von Lehrern und deren Damen einen Ausflug nach Hubertushain. Diese erste derartige Veranstaltung nahm einen recht schönen Verlauf. Hoffentlich werden bei einer Wiederholung des Chorfestes auch die Angehörigen der Schüler dazu zahlreicher erscheinen, als es dieses erste Mal der Fall war.

γ. Zeichnen.

Wahlfreier Unterricht im Linearzeichnen wurde in O-III und U-II wie bisher in je zwei Stunden wöchentlich, und zwar durch Zeichenlehrer Piepgras erteilt. Es nahmen daran 18 bzw. 19 Schüler teil. — Entsprechend den Bestimmungen des Ministerial-Erlasses vom 14. September 1908 wurden für den Linearzeichnenunterricht in den oberen Klassen je zwei Abteilungen mit einer wöchentlichen Unterrichtsstunde gebildet, um so den Schülern die Teilnahme zu erleichtern und ihnen zugleich die Wahl freizustellen, ob sie sich mehr nach der mathematischen oder mehr nach der zeichnerischen Seite ausbilden wollen. In der I. Abteilung unterrichtete Oberlehrer Dr. Petrus, in der II. Zeichenlehrer Piepgras. Die Abteilung I zählte in O-IIa und O-IIb je 19, in I nur 1 Schüler; die Abteilung II 12 Schüler, und zwar 2 Obersekundaner und 10 Primaner. — Der Lehrplan war folgender:

Obertertia. Zeichnen nach Maßskizze (Maßstabzeichnen). Geometrische Flächenmuster, z. B. Schachbrettmuster, Fliesenmuster, Glasfenster, Tapetenmuster. Ansichten von Gegenständen, z. B. Schultafel, Bilderrahmen, Schranktür, Zeichentisch. Grundriß des Klassenzimmers.

Untersekunda. Projektives Zeichnen nach Maßskizzen. Vierseitiges gerades Prisma, Ziegelstein, Kiste, Papierkasten, Kreidekasten, sechsseitiges Prisma, fünfseitiges Prisma, Treppe, Schemel, Dach, Holzverbindungen; Pfeiler, Klassenzimmer, gerader Zylinder, Gesimse, Kreiskegel, Geräte.

Obersekunda, Abteilung I. Spezielle darstellende Geometrie: Projektionen des Punktes und der Geraden; Darstellung der Ebene durch ihre Spuren; Aufgaben über Punkt, Gerade und Ebene; Drehung um eine Achse; Einführung neuer Projektionsebenen.

Prima, Abteilung I. Darstellung der regulären Körper; Aufgaben über die körperliche Ecke; Durchdringungen.

Obersekunda und Prima, Abteilung II. Malerische Perspektive: Darstellung vom Punkt, von Linien, Flächen, einfachen Körpern, Geräten und Architekturteilen nach verschiedenen Methoden.

Der vor sechs Jahren von Schülern der Anstalt gegründete und von ihnen selbst geleitete Skizzierverein „Schadowbund“ verfolgt das Ziel, bei den Schülern das Interesse am Malen und Zeichnen nach der freien Natur zu erwecken. Während des Sommers unternahm der Verein wie in den früheren Jahren wieder Samstags seine Skizzierausflüge in die Umgegend von Düsseldorf (Nieder-kassel, Hamm, Volmerswerth, Kaiserswerth usw.). Im Laufe des Winterhalbjahres wurden die Skizzierübungen im Kunstgewerbemuseum fortgesetzt. Der „Schadowbund“ besteht gegenwärtig aus 30 aktiven Mitgliedern, denen folgende Vergünstigungen gewährt werden: Freier Eintritt in das Kunstgewerbemuseum, die Schultesche Kunstausstellung und das Kupferstichkabinett der Königlichen Kunstakademie; ferner eine Preisermäßigung von 50 % auf alle Mal- und Zeichenutensilien aus Bocks Magazin (Schadowstr.). Die jetzt aus über 50 Bänden bestehende Bücherei des Vereins ist im Laufe des Jahres noch um einige Werke vermehrt worden.

δ. Stenographie.

Der von Schülern der Oberrealschule gebildete Stenographenverein zählt zurzeit 47 Mitglieder, von denen 28 aktiv sind. Er hielt seine wöchentlichen Übungen unter Leitung eines Unterprimaners ab. Neben der Weiterbildung seiner Mitglieder verfolgt der Verein nach wie vor das Ziel, der Stenographie noch unkundige Schüler zu unterrichten. Im verflossenen Jahre leitete der Verein einen Kursus, an dem 31 Schüler teilnahmen.

II. Verfügungen des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums von allgemeinerem Interesse.

Coblenz, den 3. März 1909. — Durch Ministerialerlaß vom 18. Februar 1909 hat sich der Herr Minister damit einverstanden erklärt, daß die in den Programmen der höheren Lehranstalten zu veröffentlichenden Schulnachrichten gekürzt werden. Zu diesem Zwecke kann abgesehen werden von einer Übersicht über die während des abgelaufenen Schuljahres erledigten Pensen; von den in Prima und Sekunda gelesenen fremdsprachlichen Schriftwerken, wenn sie in den allgemeinen Lehrplänen enthalten sind; von der Mitteilung aller behördlichen Verfügungen, die für die Schüler und deren Angehörigen kein Interesse haben; von einer Aufzählung aller Unterbrechungen des regelmäßigen Unterrichtsganges, durch Krankheit, Beurlaubung und dienstliche Abwesenheit einzelner Lehrer; von der Angabe über die Vermehrung der Lehrmittelsammlung.

Coblenz, den 10. April 1909. — Durch Ministerialerlaß vom 17. März 1909 wird bezüglich derjenigen Prüfungen, welche Inhaber eines bei einer Realschule oder Oberrealschule erworbenen Zeugnisses abzulegen haben, um den für die Zulassung zu einem bestimmten Berufe erforderlichen Nachweis an Kenntnissen in der lateinischen Sprache zu erbringen, folgendes angeordnet;

Wer das Zeugnis, welches ihm bei einer Real- oder Oberrealschule erteilt worden ist, durch den Nachweis der für den Eintritt in eine bestimmte Klasse einer lateintreibenden höheren Lehranstalt erforderlichen Kenntnisse im Lateinischen zu ergänzen wünscht, hat sich unter Vorlegung dieses Zeugnisses bei dem Königlichen Provinzial-Schulkollegium zur Prüfung zu melden, dessen Amtsbereich er durch den Wohnort der Eltern oder durch den Ort der von ihm zuletzt besuchten höheren Schule angehört; dabei ist bestimmt anzugeben, ob und wo er schon früher den Versuch gemacht hat, diese Prüfung zu erledigen. Das Königliche Provinzial-Schulkollegium hat den Prüfling einer lateintreibenden Vollanstalt seines Amtsbezirkes zu überweisen. Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teile. Bei der Prüfung früherer Oberrealschüler behufs Feststellung der für die Versetzung in die Obersekunda eines Realgymnasiums erforderlichen Kenntnisse in der lateinischen Sprache ist für ausreichend zu erachten: eine schriftliche Übersetzung aus dem Lateinischen in das Deutsche unter Nachweis der Kenntnisse der lateinischen Elementargrammatik im Anschluß an einen leichteren Schriftsteller, z. B. Caesar. Die Prüfungsgebühren betragen 10 Mark und sind vor Eintritt in die Prüfung zu zahlen.

Coblenz, den 8. Mai 1909. — Ein Exemplar des Werkes „Schaffen und Schauen“ wird mit dem Auftrage übersandt, es einem Primaner als Geschenk zu überweisen.

Coblenz, den 12. Oktober 1909. — Mitteilung des nachfolgenden Ministerialerlasses vom 2. Oktober 1909. Durch die Diplomprüfungsordnungen der Abteilungen für Maschinen, Ingenieurwesen und Elektrotechnik der Preussischen Technischen Hochschulen ist vorgeschrieben, daß diejenigen Studierenden, welche sich der Hauptprüfung in diesen Fächern unterziehen wollen, eine einjährige praktische Werkstätentätigkeit in einem technischen Unternehmen nachzuweisen haben, wovon jedoch die Hälfte in den großen Ferien ausgeübt sein kann. Der Lehrplan für Studierende der genannten Fächer ist, ohne den Beginn des Studiums zu Ostern auszuschließen, im großen und ganzen unter der Voraussetzung aufgestellt, daß das Studium mit dem Wintersemester begonnen wird. Bei den Technischen Hochschulen ist aber vielfach die Wahrnehmung gemacht worden, daß junge Leute, die die Reifeprüfung zu Ostern bestanden haben, unzweckmäßigerweise sofort mit dem Studium beginnen oder das ganze Jahr praktischer Werkstätentätigkeit ableisten, während es in diesem Falle zweckmäßiger ist, daß sie zunächst ein Halbjahr praktisch arbeiten und erst zu Beginn des Wintersemesters sich immatrikulieren lassen. Das zweite Halbjahr der Werkstätentätigkeit kann dann in den nachfolgenden großen Ferien abgeleistet werden. Diejenigen jungen Leute dagegen, die im Herbst die Schule verlassen, werden besser zunächst das ganze Jahr Werkstätentätigkeit durchmachen. Falls besondere Gründe vorliegen, können sie auch sofort mit dem Studium beginnen und dieses dann — etwa nach einem Jahr — zum Zwecke des praktischen Arbeitens unterbrechen.

Coblenz, den 7. Januar 1910. — Die Ferienordnung für das am Mittwoch, den 13. April, beginnende Schuljahr 1910/11 wird festgesetzt, wie folgt:

Schluß des Unterrichts:		Anfang des Unterrichts:	
1. Pfingstferien: Freitag, den 13. Mai	(12 Uhr mittags)	— Dienstag, den 24. Mai	
2. Herbstferien: Freitag, den 5. August	(12 Uhr mittags)	— Dienstag, den 13. September	
3. Weihnachtsferien: Freitag, den 23. Dezember	(12 Uhr mittags)	— Donnerstag, den 5. Jan. 1911.	
4. Schluß des Schuljahres 1910: Donnerstag, den 13. April 1911	(12 Uhr mittags).		

III. Zur Geschichte der Anstalt.

Das Kuratorium. An Stelle des von hier verzogenen Herrn Pfarrers Burckhardt trat Herr Pfarrer Vits in das Kuratorium ein. Letzteres besteht demnach zurzeit aus den Herren: Oberbürgermeister Marx, Pfarrer Bechem, Justizrat Euler, Kaufmann C. L. Fusbahn (Stadtverordneter), Fabrikbesitzer Herzfeld, Dr. Hüsgen (Stadtverordneter), Justizrat Lobe (Stadtverordneter), Pfarrer Vits, Geh. Sanitätsrat Dr. Volkmann (Stadtverordneter) und den Direktoren der fünf städtischen höheren Knabenschulen.

Änderungen im Klassensystem. Infolge der starken Frequenz der mittleren Klassen und der zahlreichen Anmeldungen für Obersekunda mußte zu Beginn des Schuljahres eine dritte Abteilung der Obertertia und eine zweite Obersekunda eingerichtet werden. Einschließlich der drei Vorschulklassen zählte somit die Anstalt im abgelaufenen Schuljahre 24 Klassen.

Das Lehrerkollegium. Die Errichtung von zwei neuen Klassen machte die Gründung von drei neuen Oberlehrerstellen nötig. In diese wurden berufen: Oberlehrer Wilhelm Wessel* vom Gymnasium in Höchst a. M., Oberlehrer Dr. Peter Nell** vom Realprogymnasium in Goch und Oberlehrer Dr. Ernst Clason*** bis dahin wissenschaftlicher Hilfslehrer an der Oberrealschule II zu Cassel. — Der Kandidat des höheren Schulamtes Dr. Hermann Sjuts, welcher Herbst 1908 sein Probejahr an der Anstalt begonnen hatte, nach drei Monaten aber zur Übernahme einer Vertretung dem Kaiser-Karl-Gymnasium in Aachen überwiesen worden war, kehrte Ostern 1909 hierher zurück und wurde im Herbst nach Beendigung des Probejahres als Oberlehrer am Königlichen Gymnasium zu Wetzlar angestellt. — Vom Beginn des Schuljahres bis zum 1. Juli war der Kandidat des höheren Schulamtes Dr. Johannes Offe mit der Vertretung eines erkrankten Oberlehrers beauftragt. — Zu Anfang des Winterhalbjahres wurde zur Fortsetzung seines Probejahres und zur Vertretung eines beurlaubten Oberlehrers der Kandidat des höheren Schulamtes Julius Schwedes der Oberrealschule überwiesen. — Den Oberlehrern Robert Haasen und Viktor Lemmens wurde unter dem 7. Juli und dem Oberlehrer Dr. Heinrich Werneke unter dem 20. Dezember der Charakter als Professor und durch Allerhöchsten Erlaß vom 25. August bzw. vom 31. Januar der Rang der Räte IV. Klasse verliehen.

* Wilhelm Wessel, geboren den 12. April 1880 zu Oedelsheim a. d. Weser, evangelischer Konfession, erhielt Ostern 1899 das Reifezeugnis am Gymnasium zu Corbach in Waldeck. Er studierte in Marburg und Berlin neuere Sprachen und bestand am 4. November 1904 sein Staatsexamen. Die erste Hälfte des Seminarjahres leistete er am Gymnasium in Fulda ab. Ostern 1905 wurde er an dem Realgymnasium in Wiesbaden mit der Verwaltung einer Oberlehrerstelle beauftragt. Nachdem er dann seiner Militärpflicht genügt hatte, leistete er am Realgymnasium von Wiesbaden sein Probejahr ab. Am 1. Oktober 1907 wurde er als Oberlehrer an dem Gymnasium und der Realschule zu Höchst a. M. angestellt, von wo er am 1. April 1909 nach Düsseldorf berufen wurde.

** Peter Nell, geboren am 14. November 1879 zu Mayen, katholisch, erhielt seine Vorbildung an der dortigen höheren Bürgerschule, an mehreren Privatanstalten in Holland und Südamerika, sowie am Kaiserin-Augusta-Gymnasium in Coblenz. Nach vierjährigem Studium der Mathematik und Naturwissenschaft zu Bonn wurde er dortselbst im Juni 1905 zum Dr. phil. promoviert und bestand das Staatsexamen im November 1905. Das Seminarjahr leistete er an dem mit Realschule verbundenen Gymnasium in Greifswald und das Probejahr am Gymnasium in Andernach und am Kaiser-Karl-Gymnasium zu Aachen ab. Nach einem halben Hilfslehrerjahr dortselbst bekleidete er für das Schuljahr 1908 eine Oberlehrerstelle am Realprogymnasium in Goch, von wo er an die Oberrealschule in Düsseldorf gewählt wurde.

*** Ernst Clason, geboren am 1. Oktober 1880 auf der Estancia Leones in Argentinien, besuchte das städtische Gymnasium in Bonn und studierte in Bonn und Leipzig Geschichte, Erdkunde und Germanistik. Am 16. April 1905 promovierte er in Bonn auf Grund seiner Dissertation: „Die Pensionsverhältnisse deutscher Fürsten zu fremden Mächten“, und am 30. Juni 1906 bestand er ebendort das Staatsexamen. Bei dem Kgl. Gymnasium in Weilburg leistete er sein Seminarjahr ab und war dann an der Oberrealschule II in Cassel tätig, zuerst als Probekandidat, dann als wissenschaftlicher Hilfslehrer. Am 1. April 1909 wurde er als Oberlehrer an die Oberrealschule in Düsseldorf berufen.

Der Verlauf des Schuljahres. Das Schuljahr 1909 begann am Donnerstag, den 22. April. Die Aufnahmeprüfungen fanden an diesem und dem vorhergehenden Tage statt. Die Ferien dauerten zu Pfingsten vom 24. Mai bis 7. Juni, im Herbst vom 7. August bis 14. September und zu Weihnachten vom 23. Dezember bis 3. Januar einschließlich. Der Schluß des Schuljahres ist auf den 22. März festgesetzt.

Naturwissenschaftliche Ausflüge. Die hiesige Gasanstalt wurde am 22. Juni von der Oberprima in Begleitung von Professor Dr. Buckendahl besichtigt. — Oberlehrer Dr. Petrus machte mit der Klasse U-IIIc im Sommer einige kürzere botanische Ausflüge. — Gegen Schluß des Schuljahres besuchten die Oberlehrer Dr. Zoll und Dr. Petrus mit der Obertertia das Löbbecke-Museum.

Schulfeiern und sonstige Ereignisse. Die Abiturienten des vorigen Jahres wurden am 22. März 1909 in einer öffentlichen Feier mit einer Ansprache des Direktors entlassen. Die diesjährige Entlassungsfeier wird voraussichtlich am 26. Februar in gleicher Weise stattfinden.

Der Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers und Königs wurde wie alljährlich am 27. Januar unter zahlreicher Beteiligung von Eltern der Schüler und sonstigen Freunden der Schule festlich begangen. Die Feier begann um 12 Uhr und hatte das folgende Programm: 1. Gesang: Heil Hohenzollern! von Rudnick. 2. Vorträge von Schülern: Der kleine Patriot, von Maria Friesen (Karl Hellwig aus Vorschulkl. II); Muttersprache, von Max von Schenkendorff (Karl Frech aus Obertertia); Vaterlandslid, von Robert Hamerling (Kurt von Wecus aus Obersekunda); aus Paul Heyse's Schauspiel „Kolberg“, IV. Akt, 9. Szene (W. Papst, W. Regen, W. Krüger, M. Töppe, W. Scheer, O. Markan, W. Dietzel, O. Boeger, R. Zencke aus Untersekunda). 3. Gesang: Gebet für Kaiser und Reich (russische Volkshymne). 4. Festrede. 5. Gesang: Nationalhymne. — Die Festrede, die Oberlehrer Dr. Altmeyer hielt, behandelte die Vaterlandsliebe: Unsere natürliche Anhänglichkeit an die engere und weitere Heimat steigert sich zum bewußten und berechtigten Stolz im Hinblick auf Deutschlands materielle und geistige Vorzüge. Den Adel einer sittlichen Pflicht erhält die Vaterlandsliebe als Gebot der Dankbarkeit wie als religiöse Forderung. Darum muß wahre Vaterlandsliebe zur Betätigung treiben. Mit einem Hoch auf den Kaiser schloß der Redner.

Am 4. Oktober spendete Herr Kardinal-Erzbischof Dr. Fischer 38 Schülern der Anstalt das Sakrament der Firmung. — Am 6. März werden 60 katholische Schüler durch ihren Religionslehrer, Professor Lemmens, welcher sie im Winter dazu vorbereitet hat, zur ersten heiligen Kommunion geführt werden.

Reifeprüfungen. Zur Reifeprüfung im Herbsttermine, für welche dem Direktor die Befugnisse des Königlichen Kommissars übertragen worden waren, hatte sich ein Schüler gemeldet. Er wurde unter Verzicht auf die mündliche Prüfung für reif erklärt. — Im Ostertermine fand die mündliche Prüfung unter dem Vorsitz des Herrn Provinzial-Schulrats, Geh. Regierungsrats Dr. Nelson und im Beisein des Herrn Stadtverordneten Fusbahn als Vertreters des Kuratoriums am 11. Februar statt. Sämtlichen 15 Prüflingen wurde das Reifezeugnis zuerkannt; 9 von ihnen konnten von der mündlichen Prüfung befreit werden.

IV. Statistische Mitteilungen.

1. Schülerzahl im Schuljahre 1909.

	Oberrealschule															Vorschule										
	O-I	O-IIa	O-IIb	U-IIa	U-IIb	O-IIIa	O-IIIb	O-IIIc	U-IIIa	U-IIIb	U-IIIc	U-IVa	U-IVb	U-IVc	Va	Vb	Vc	VIa	VIb	VIc	Sa.	I	II	III	Sa.	
	1. Bestand am 1. Februar 1909	18	20	27	22	27	40	37	—	31	32	30	31	31	34	38	36	38	37	36	36	596	50	43	41	134
2. Abgang bis zum Schluß des Schuljahres	12	2	5	12	12	5	2	—	5	5	5	1	3	3	2	3	1	1	—	1	80	44	1	1	46	
3a. Zugang durch Versetzung zu Ostern	16	20	11	30	30	22	23	18	25	23	27	32	30	34	31	32	33	11	10	12	482	38	39	—	77	
3b. Zugang durch Aufnahme zu Ostern	—	—	19	15	4	—	—	3	2	4	—	1	2	—	4	2	1	35	36	30	158	6	2	50	58	
4. Schülerzahl am Anfang des Schuljahres 1909	17	21	31	26	35	25	26	25	32	31	33	38	37	38	39	39	35	49	50	46	707	50	45	50	145	
5. Zugang im Sommerhalbjahr	—	2	1	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	2	1	—	1	—	—	9	1	—	2	3	
6. Abgang im Sommerhalbjahr	—	—	3	1	4	—	3	3	—	1	3	2	1	2	2	4	2	5	1	1	39	2	1	4	7	
7a. Zugang durch Versetzung zu Michaelis	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7b. Zugang durch Aufnahme zu Michaelis	—	—	—	—	1	—	1	2	—	—	1	1	—	1	—	—	1	1	—	—	10	—	2	—	2	
8. Schülerzahl am Anfang des Winterhalbjahres	17	23	29	25	34	25	25	24	32	31	31	37	36	37	39	36	34	46	49	46	687	49	46	48	143	
9. Zugang im Winterhalbjahr	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	2	—	2	—	—	6	1	2	—	3	
10. Abgang im Winterhalbjahr	1	—	—	4	—	1	1	3	1	—	—	1	1	2	—	1	—	—	—	1	17	—	4	—	4	
11. Schülerzahl am 1. Febr. 1910	16	23	29	21	34	25	24	21	32	31	31	36	35	35	30	37	34	48	49	45	676	50	44	48	142	
12. Durchschnittsalter am 1. Februar 1910	19,8	18,5	17,3	17,1	16,9	16,6	15,5	15,3	15,6	14,8	14,7	13,4	13,3	13,2	12,2	12,4	12,2	11,2	11,1	11,1	11,1	9,1	8,3	7,—	—	
			17,2		16,8		15,4		14,7		13,4		12,3		11,1											

2. Religions- und Heimatsverhältnisse der Schüler.

	Oberrealschule						Vorschule							
	Evgl.	Kath.	Diss.	Juden	Ausw.	Ausl.	Einh.	Juden	Diss.	Kath.	Evgl.	Einh.	Ausw.	Ausl.
	Am Anfang des Sommerhalbjahres	356	331	—	20	676	22	9	87	54	143	1	1	1
Am Anfang des Winterhalbjahres	350	314	—	23	654	24	9	89	50	140	2	1	1	1
Am 1. Februar 1910	345	309	—	22	643	24	9	88	50	140	1	1	1	1

3. Befähigungszeugnis für den einjährig-freiwilligen Militärdienst.

Das Zeugnis der wissenschaftlichen Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst erhielten am Schlusse des vorigen Schuljahres 40 und im Herbste des laufenden 5 Untersekundaner. Die Namen dieser 45 Schüler, von denen 24 zu einer Berufstätigkeit übergangen, sind folgende: 792. Alexander, Julius. 793. Asche, Adolf. 794. Beckershoff, Otto. 795. Bellers, Ernst. 796. Bellers, Kurt. 797. Bocken, Wilhelm. 798. Bungereoth, Walter. 799. Burberg, Walter. 800. Diepgen, Clemens. 801. Ebbinghaus, Arnold. 802. Geuer, Johannes. 803. Grabe, Oskar. 804. Hermann, Ernst. 805. Hilger, Richard. 806. Hoffmann, Karl. 807. Hörig, Hans. 808. Howe, Kurt. 809. Jacoby, Joseph. 810. Jenrich, Emil. 811. Ischebeck, Wilhelm. 812. Keulertz, Wilhelm. 813. Lersch, Friedrich. 814. Loeven, Hans. 815. Loewe I, Karl. 816. Loewe II, Ernst. 817. Lux, Alfons. 818. Nees, Hugo. 819. Paar, Anton. 820. Pulver, Karl. 821. Pütz, Franz. 822. Rauppis, Willi. 823. Römer, Hermann. 824. Rossenbeck, Erich. 825. Schmitz, Johann. 826. Schmitz, Hans. 827. Schultz, August. 828. Söhn, Anton. 829. Stich, Karl. 830. Stolz, Wilhelm. 831. Tanscheidt, Julius. 832. Vogel, Alfred. 833. von Wecus, Kurt. 834. Weichert, Edwin. 835. Weithöner, Eberhard. 836. Wieprich, Friedrich.

4. Verzeichnis der Abiturienten.

Herbst 1909.

Lfd. №	N a m e n	Geburtstag	Geburtsort	Religion	Dauer des Aufenthalts		Gewähltes Studium oder Berufsfach
					in der Schule (Jahre)	in der Prima (Jahre)	
155	Feld, Emil	27. 4. 1888	Düsseldorf	evang.	3 ¹ / ₄	2 ¹ / ₂	Rechtswissenschaft

Ostern 1910.

156	Baumeister, Wilhelm	7. 12. 1887	Recklinghausen	kath.	3	2	Medizin
157	Brandenberg, Heinr.	25. 8. 1891	Essen	evang.	4	2	Kaufmannstand
158	Bungereoth, Karl	21. 3. 1889	Remscheid	»	10	2	Ingenieurfach
159	Erdmenger, Anton	4. 12. 1888	Düsseldorf	kath.	4	2	Baufach
160	Hackenbroich, Anton	6. 10. 1890	»	»	3	2	Mathematik und Naturwissenschaften
161	Heuer, Hermann	5. 11. 1889	»	»	9	2	Mathematik und Naturwissenschaften
162	Kaiser, Karl	12. 7. 1891	Elberfeld	evang.	9	2	Neuere Sprachen
163	Kuhlkamp, Ewald	21. 2. 1891	Dessau	kath.	3	2	Ingenieurfach
164	Nürnberg, Walter	22. 4. 1890	Düsseldorf	evang.	4	2	Tierarzneikunde
165	Pack, Eugen	30. 6. 1889	Gevelsberg	»	9	2	Neuere Sprachen
166	Rolshoven, Karl	20. 10. 1891	Düsseldorf	kath.	9	2	Kaufmannstand
167	Sackermann, Friedrich	28. 7. 1888	»	evang.	10	2	Rechtswissenschaft
168	Schenk, Paul	19. 4. 1889	Frankfurt a. M.	kath.	3	2	Neuere Sprachen
169	Schmidt, Nikolaus	16. 4. 1889	Küppersteg	evang.	3	2	Ingenieurfach
170	Willmund, August	26. 2. 1891	Düsseldorf	»	3	2	Verwaltungsfach

V. Mitteilungen an die Eltern.

Schulgeld. Das Schulgeld beträgt zurzeit in der Vorschule 100 Mark, in den Klassen der Oberrealschule bis Untersekunda einschließlich 130 Mark, in den drei oberen Klassen 150 Mark, für Auswärtige 20 Mark mehr. Ermäßigung oder Erlaß des Schulgeldes kann erst nach halbjährigem erfolgreichem Besuche der Anstalt in Frage kommen und nach den Bestimmungen für Vorschüler und für Auswärtige überhaupt nicht bewilligt werden; im übrigen sind darauf gerichtete Gesuche spätestens 14 Tage nach Schluß des Schulsemesters dem Herrn Oberbürgermeister einzureichen.

Schulversäumnisse. Eine wirksame Kontrolle des Schulbesuchs ist für die Eltern wie für die Schule gleich dringend zu wünschen; deshalb wird um sorgfältige Beachtung folgender Bestimmungen der Schulordnung dringend gebeten: 1. Außer in Krankheitsfällen darf kein Schüler die Schule versäumen, ohne vorher Erlaubnis eingeholt zu haben, es sei denn, daß dies nachweislich nicht möglich war. Den Schülern ist diese Bestimmung auf das strengste eingeschärft, und Zuwiderhandelnde werden in allen Fällen bestraft. Eltern, welche um derartige Schulversäumnisse ihrer Söhne wissen oder dieselbe gar anordnen, haben die Entfernung ihrer Söhne von der Schule zu gewärtigen. 2. Wenn ein Schüler wegen Krankheit den Unterricht nicht besuchen kann, so ist tunlichst am ersten Tage die Schule in glaubwürdiger Weise mündlich oder schriftlich zu benachrichtigen. Nur bei regelmäßiger Beobachtung der letzteren Bestimmung ist es möglich, eigenmächtige Schulversäumnisse der Schüler rechtzeitig zu entdecken.

Ansteckende Krankheiten. Von den Bestimmungen zur Verhütung der Verbreitung ansteckender Krankheiten sind die folgenden besonders zu beachten:

1. Schüler, welche an übertragbaren Krankheiten leiden, dürfen die Schulräume nicht betreten. Zu diesen Krankheiten zählen:
 - a) Aussatz (Lepra), Cholera (asiatische), Diphtherie (Rachenbräune), Fleckfieber (Flecktyphus), Gelbfieber, Genickstarre (übertragbare), Pest (orientalische Beulenpest), Pocken (Blattern), Rückfallfieber (Febris recurrens), Ruhr (übertragbare Dysenterie), Scharlach (Scharlachfieber) und Typhus (Unterleibstyphus);
 - b) Favus (Erbgrind), Keuchhusten (Stickhusten), Körnerkrankheit (Granulose, Trachom), solange die Kranken deutliche Eiterabsonderung haben, Krätze, Lungen- und Kehlkopftuberkulose, wenn und solange in dem Auswurf Tuberkelbazillen enthalten sind, Masern, Milzbrand, Mumps (übertragbare Ohrspeicheldrüsenentzündung, Ziegenpeter), Röteln, Rotz, Tollwut (Wasserscheu, Lyssa) und Windpocken.
2. Auch solche Schüler dürfen die Schule nicht betreten, die unter Erscheinungen erkrankt sind, welche nur den Verdacht von Aussatz, Cholera, Fleckfieber, Gelbfieber, Pest, Pocken, Rotz, Rückfallfieber oder Typhus erwecken.
3. Die Wiederzulassung erkrankt gewesener Schüler zur Schule darf erst dann erfolgen, wenn entweder eine Weiterverbreitung der Krankheit durch sie nach ärztlicher Bescheinigung nicht mehr zu befürchten oder die für den Verlauf der Krankheit erfahrungsmäßig als Regel geltende Zeit abgelaufen ist.
4. Gesunde Schüler aus Behausungen, in denen Erkrankungen an einer der unter lit. a genannten Krankheiten vorgekommen sind, bleiben gleichfalls vom Schulbesuch ausgeschlossen, soweit und solange eine Weiterverbreitung der Krankheit aus diesen Behausungen durch sie zu befürchten ist. Ihnen ist der Schulbesuch erst dann wieder zu gestatten, wenn die Erkrankten genesen, in ein Krankenhaus übergeführt oder gestorben, und ihre Wohnräume, Wäsche, Kleidung und persönlichen Gebrauchsgegenstände vorschriftsmäßig desinfiziert worden sind.

Turnschuhe. In gesundheitlichem Interesse ist es notwendig, tunlichst für Reinhaltung der Turnhalle zu sorgen. Aus diesem Grunde ist angeordnet worden, daß bei dem Turnen in der Halle Turnschuhe getragen werden müssen. Diese Schuhe werden während des Schuljahres in der Turnhalle aufbewahrt. Am Schlusse des Schuljahres haben die Schüler ihre Turnschuhe mit nach Hause zu nehmen und sie in der ersten Turnstunde nach den Ferien in brauchbarem Zustande und deutlich gezeichnet wieder mitzubringen.

Häusliche Arbeiten. Seitens der Eltern wird oft Klage geführt, daß ihnen wegen mangelnder Kenntnis der aufgegebenen häuslichen Arbeiten die Überwachung derselben unmöglich sei. Es sei deshalb darauf aufmerksam gemacht, daß jeder Schüler der Klassen VI bis U-III der Oberrealschule sowie der beiden oberen Vorschulklassen gehalten ist, ein Aufgabenbuch zu führen, und daß die Eintragung der Arbeiten, soweit es irgend geht, täglich kontrolliert wird.

Beurlaubungen und Befreiungen von einzelnen Teilen des Unterrichts. Nach den bestehenden Bestimmungen sind Urlaubsgesuche für Schüler, sofern es sich nur um einen Tag handelt, an den betreffenden Klassenlehrer, in allen anderen Fällen an den Direktor zu richten. Letzterem steht auch die Entscheidung über alle Anträge auf Befreiung von der Teilnahme an einzelnen Unterrichtsgegenständen zu, soweit diese nicht dem Königlichen Provinzial-Schulkollegium vorbehalten ist. — Werden derartige Befreiungen oder längere Beurlaubungen auf Grund ärztlicher Zeugnisse* beantragt, so tritt selbstverständlich auch in diesem Falle die Beurlaubung oder Befreiung erst dann in Kraft, wenn seitens des Direktors bzw. des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums über den gestellten Antrag entschieden worden ist. Von dieser Entscheidung wird den Eltern der Schüler alsbald Mitteilung gemacht.

Wahlfreier Unterricht. Für die Klassen von O-III aufwärts ist ein wahlfreier Unterricht im Linearzeichnen und für O-II bis I ein solcher im Lateinischen eingerichtet. Näheres hierüber ist aus den Mitteilungen auf Seite 9 und 10 zu ersehen. Die Teilnahme am Linearzeichnenunterricht ist besonders denjenigen Schülern dringend zu empfehlen, welche sich einem technischen Fache zuwenden oder Mathematik und Naturwissenschaften studieren wollen, andererseits der Lateinunterricht denjenigen, welche sich dem Studium der Neueren Sprachen, der Rechtswissenschaft oder der Medizin widmen wollen.

Privatunterricht. Falls Eltern Anlaß zu haben glauben, ihren Söhnen Privatunterricht erteilen zu lassen, so ist dringend zu raten, vor Einrichtung desselben sich mit der Schule ins Einvernehmen zu setzen. — Schüler der Anstalt dürfen die Erteilung von Privatunterricht nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Direktors übernehmen.

Schule und Haus. Für den Erfolg der Arbeiten der Schule ist die Mitwirkung der Eltern von höchster Bedeutung. In dieser Überzeugung ist die Schule stets bestrebt, den Verkehr mit den Eltern ihrer Schüler rege zu erhalten. Daher erfolgt regelmäßige Benachrichtigung über ernstere Bestrafungen der Schüler und in dringenden Fällen die Einladung zu einer mündlichen Besprechung. Aber auch, abgesehen von solchen besondern Anlässen, sind der Direktor und die Mitglieder des Lehrerkollegiums immer gerne bereit, mündliche Auskunft zu geben und Rat zu erteilen. Es wird gebeten, von diesem Anerbieten im Laufe des Schuljahres recht häufig Gebrauch zu machen, dagegen Anfragen über den Standpunkt der Schüler niemals bis zum Schlusse des Schuljahres zu verschieben, weil dann hiervon der Natur der Sache nach kein

* Für die zur Begründung eines Antrages auf Befreiung vom Turnunterricht auszustellenden ärztlichen Zeugnisse ist durch Ministerialerlaß ein bestimmtes Formular festgestellt worden. Dieses Formular hat jeder Schüler, für den es benutzt werden soll, beim Direktor abzuholen.

Erfolg mehr zu erwarten ist. — Doch nicht nur im Interesse des Unterrichtes, sondern auch in erziehlicher Hinsicht ist das Zusammenwirken von Haus und Schule dringend nötig. Aus dieser Erwägung haben die Leiter der hiesigen höheren Knabenschulen in einem gemeinsamen Rundschreiben auf von Tag zu Tag wachsende Gefahren für das sittliche Wohl unserer Jugend hingewiesen und zu deren Bekämpfung die Mitwirkung des Elternhauses erbeten. Bei der Wichtigkeit der Sache möge das Rundschreiben seinem ganzen Wortlaute nach hier folgen: „Immer verderblicher und allgemeiner wächst eine Gefahr heran, die das sittliche Wohl unserer Jugend zu untergraben droht: es ist die sogenannte Schundliteratur, die — eigens für die Jugend in berechnender Weise hergerichtet — in geradezu unheimlicher Weise an Umfang und Einfluß gewinnt. Je verborgener diese Gefahr im Dunkeln schleicht, um so ernster gebietet unsere Pflicht, an die Eltern unserer Schüler die dringende Bitte zu richten, ein wachsames Auge zu haben auf dieses Gift, das gewissenlose Menschen in Wort und Bild den jungen Seelen einimpfen. Wir meinen die Machwerke, die mit verlockenden Überschriften und grellfarbigen Titelbildern versehen, die schauerlichsten Detektivgeschichten und Verbrecherromane auftischen. Den Bildern, die eine möglichst abenteuerliche und aufregende Szene darstellen, um die jugendliche Neugierde zu erregen, entspricht der von Verbrechen und oft von noch Schlimmerem strotzende Inhalt, der von der ahnungslosen Jugend förmlich verschlungen wird. In den Tagesblättern tauchen immer wieder Nachrichten auf, die von den betrübenden Folgen jener Giftlektüre Zeugnis geben. Roheit, Verbrechen, Unsittlichkeit sind vielfach die Wirkungen, die der irgeleitete Nachahmungstrieb hervorbringt. Wo es nicht so weit kommt, tritt bei dem jungen Menschen nur zu leicht eine betrübende Verwüstung der Vorstellungswelt und des Gemütslebens ein. Gegen solches Unwesen sucht die Schule vor allem anzukämpfen durch die Grundlegung einer wahrhaft sittlichen Erziehung, besonders durch Weckung des Bewußtseins der Selbstverantwortlichkeit; auch dient sie durch gute Schülerbibliotheken dem gesunden Lesetribe der Jugend; endlich weist sie diese auf sonstige gute Bücher hin, die einen wirklich fördernden Lesestoff belehrenden und unterhaltenden Inhalts bieten. In der Hauptsache aber ist die Schule durchaus auf die Mitwirkung der Eltern angewiesen. Das Elternhaus vermag, wenn es will, viel besser und nachhaltiger die Geistesnahrung der Kinder zu beaufsichtigen und ihnen den sittlichen Abscheu vor allem Häßlichen auch in der Literatur einzuflößen. Wir bitten daher die Eltern unserer Schüler, mit der gewinnenden Macht elterlicher Liebe und Fürsorge den Kampf gegen die Gefahr der Schundliteratur aufzunehmen, um unsere Jugend, das köstlichste Gut und die teuerste Hoffnung der Familie wie des Vaterlandes, vor schwerem Schaden zu bewahren. Wir verfehlen auch nicht, hier vor der Verderblichkeit gewisser — keineswegs aller — kinematographischer Vorführungen zu warnen. So belehrend und empfehlenswert auch unter bestimmten Voraussetzungen die lebensgetreue Vorführung von Bildern aus Welt und Leben zweifellos ist, so zielen doch ebenso sicher manche Darbietungen gewisser Unternehmungen auf die Befriedigung sinnlich roher Schaulust ab und wirken genau so gefährlich wie die oben gekennzeichneten Druckschriften. So rufen wir denn im vollsten Gefühl unserer Verantwortlichkeit dem Elternhause zu:

Behüten wir unsere deutsche Jugend vor den sittlichen Gefahren in Wort und Bild!“

VI. Das neue Schuljahr.

Das neue Schuljahr beginnt am Mittwoch, den 13. April. Anmeldungen werden, soweit die betreffenden Klassen nicht schon besetzt sind, noch am Mittwoch, den 23. April, von 10 bis 12 Uhr im Schulgebäude (Fürstenwall 92) entgegengenommen. Bei der Anmeldung ist außer dem Abgangszeugnis der zuletzt besuchten Schule der Impfschein oder, wenn der Schüler das 12. Lebensjahr bereits überschritten hat, die Bescheinigung über die erfolgte Wiederimpfung vorzulegen. — Diejenigen Schüler der ersten Vorschulklasse, welche nach ihrem Zeugnis die Reife für Sexta erlangt haben und in die Oberrealschule übergehen sollen, haben sich ebenfalls an dem oben bezeichneten Tage unter Vorlegung ihres Zeugnisses anzumelden.

Düsseldorf, den 16. Februar 1910.

Viehoff.

VI. Das neue Schuljahr.

Das neue Schuljahr beginnt am Mittwoch, den 16. Februar 1910, die betreffenden Klassen nicht schon besetzt sind, um 12 Uhr im Schulgebäude (Fürstenwall 92) ein Abgangszeugnis der zuletzt besuchten Klasse vorzulegen. — Diejenigen Schüler der ersten Klasse, die für Sexta erlangt haben und in die Oberrealschule eintreten, müssen oben bezeichneten Tage unter Vorlegung ihres

Düsseldorf, den 16. Februar 1910.

Abgangszeugnis vorzulegen, soweit es sich um Schüler handelt, von 10 bis 12 Uhr im Schulgebäude. Die Abgangszeugnisse sind außer dem Abgangszeugnis der Schüler auch ein Abgangszeugnis der Reifeprüfung vorzulegen, falls an dem

Viehoff.

